

## **Empfehlung zur Kostenübernahme der**

# ***Operativen Eingriffe zur Rekonstruktion der Arm- und Handfunktion bei Patienten mit Tetraplegie (Tetrahandchirurgie)***

## **Empfehlung der MTK UVG**

Die Medizinaltarif-Kommission UVG empfiehlt die Kostenübernahme in der obligatorischen Unfallversicherung für operative Eingriffe zur Rekonstruktion der Arm- und Handfunktion bei Patienten mit Tetraplegie (Tetrahandchirurgie), entsprechend der im Anhang 1 definierten Voraussetzungen.

Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

## **Grundvoraussetzungen**

Die Tetrahandchirurgie ist eine hochspezialisierte Leistung. Eine hohe Behandlungs- und Ergebnisqualität werden durch vorgegebene strukturelle und personelle Ressourcen, definierter präoperativer Diagnostik, prä- und postoperative Assessments sowie Messung und Dokumentation der Ergebnisqualität sichergestellt. Die Voraussetzungen sind im Anhang 1 definiert.

Die im Anhang 1 definierten Voraussetzungen und entsprechende Dokumente sind auf Anfrage der Versicherung einzureichen.

## **Leistungsbezeichnung**

Tetrahandchirurgie ist ein Sammelbegriff für verschiedene Operationstechniken, die darauf basieren, dass Muskelsehnen von innervierten Muskeln verpflanzt (transponiert) werden, um motorische Funktionen gelähmter Muskulatur zu übernehmen, sodass die Gelenksfunktion teilweise wiederhergestellt wird. Auch Operationstechniken zur Kontrolle der Spastik (Myotomie) oder zur Gelenkstabilisierung zählen hierzu. Neuere Techniken schliessen zusätzlich auch Nerventransfers ein. Ziel ist die Rekonstruktion von Arm- wie Handfunktionen, z.B. der Ellenbogen- und Handgelenksstreckung, des Schlüsselgriffs und Faustschluss.

## **Kostengutspracheablauf der**

# ***Operativen Eingriffe zur Rekonstruktion der Arm- und Handfunktion bei Patienten mit Tetraplegie (Tetrahandchirurgie)***

### **1. Grundvoraussetzungen**

Die im Anhang 1 definierten Voraussetzungen und entsprechende Dokumente sind auf Anfrage der Versicherung einzureichen.

### **2. Indikationen / Kontraindikationen**

Rekonstruktion der Arm- und Handfunktion nach zervikaler Rückenmarksverletzung mit Funktionsverlust der oberen Extremität (Tetraplegie).

### **3. Kostengutspracheverfahren und Vergütung**

Die Vergütung operativer Eingriffe zur Rekonstruktion der Arm- und Handfunktion bei Patienten mit Tetraplegie erfolgt nach:

- a) Einreichen des Kostengutsprache gesuchs
- b) je Aufenthaltsart gemäss SwissDRG oder TARMED

### **4. Historie zu vorgängigen Empfehlungen**

Es bestehen keine vorgängigen Empfehlungen.

#### **Anhänge:**

- Anhang 1: Voraussetzungen für operative Eingriffe zur Rekonstruktion der Arm- und Handfunktion bei Tetraplegie.
- Anhang 2: Checkliste für Eingriffe in der Tetrahandchirurgie